

Information und Teilnahmebedingungen

(Stand 19.2.2019)

Talent-Förderprojekt der Falco Privatstiftung

„HELDEN VON HEUTE“







Falco goes school



Projektbasis – Stiftungszweck

Zweck der Falco Privatstiftung ist u.a. die Förderung und Unterstützung von österreichischen Nachwuchskünstlern (§ 3 Abs 1 lit b Stiftungsurkunde).

Förderprojekt – HELDEN VON HEUTE – Falco goes school

-  Als Projektname wurde der Falco-Song-Titel „HELDEN VON HEUTE“ ausgewählt.
-  Die Lyrics des Songs aus den 1980er-Jahren sind heute aktueller denn je und enden im Refrain in der hoffnungsvollen Zuversicht: „Alles wartet – alles wartet auf die Helden von heute.“
-  Eine Förderung und Unterstützung von Nachwuchskünstlern in Österreich ist vielseitig möglich.
-  Das Projekt geht aber davon aus, dass man Talente so früh als möglich unterstützen und fördern sollte.
-  Besonders jetzt nach der Einführung der Ganztagschule gibt es vermehrt von Lehrerinnen und Lehrern schulintern initiierte Musik- und Gesangsprojekte (Gesang, Instrumentalunterricht, Songwriting, Bands, Musik-Programmierung), die auf vielfache Weise die musischen Talente der österreichischen Schülerinnen und Schüler zu Tage bringen.
-  Diese Schulinitiativen und die daraus hervorgehenden Talente lädt die Falco Privatstiftung ein, ihre Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen einzureichen.





Teilnehmerkreis – Einreichprojekte

An dem Förderprojekt „HELDEN VON HEUTE – Falco goes school“ können Schülerinnen und Schüler aus **österreichischen Volks-, Haupt- und Mittelschulen sowie Gymnasien und BMHS¹** des Schuljahres 2018/2019 teilnehmen.

Die Einreichung von Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen ist in drei Kategorien nach der Zugehörigkeit zu Schulklassen möglich:

- Kategorie 1:** **1. bis 4. Klasse Volksschule und Allgemeine Sonderschulen**
- Kategorie 2:** **1. bis 4. Klasse NMS/Unterstufe Gymnasien und Allgemeine Sonderschulen**
- Kategorie 3:** **5. bis 8. Klasse Oberstufe Gymnasien
1. bis 5. Klasse BMHS
Polytechnische Lehrgänge und Berufsschulen**

Einreichung der Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen

-  Die Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen der Schülerinnen und Schüler können von den projektverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern eingereicht werden.
-  Einreichungen sind in Form eines **YouTube-Videos** in der Zeit von **1. März 2019, 20:00 Uhr** bis **5. April 2019, 20:00 Uhr** möglich.
-  Die Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen können ausschließlich über die Website www.falcogoeschool.at eingereicht werden.
-  Die Falco Privatstiftung behält sich vor, Einreichungen – auch ohne Angabe von Gründen – nicht zur Teilnahme am Wettbewerb zuzulassen oder diese vom Wettbewerb auszuschließen.

¹ Berufsbildende mittlere und höhere Schulen z. B. HAK, HBLW, HAS, HTL, LFS

Public Choice-Voting über die eingereichten Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen

Die eingereichten Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen werden auf der Website www.falcogoesschool.at öffentlich präsentiert.

Das interessierte Publikum hat die Möglichkeit, im Zeitraum von **8. April, 20:00 Uhr bis 26. April 2019, 20:00 Uhr** für die eingereichten Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen zu voten.

Jede Darbietung soll sich eine „reale Fanbase“ aufbauen und versuchen, beim interessierten Publikum Interesse am eingereichten Musikstück zu wecken und es zu einer Stimmabgabe für die Darbietung zu motivieren.

Das Ergebnis des „Public Choice-Voting“ soll den Juroren und Experten insbesondere einen Hinweis auf den musikalischen Geschmack des interessierten Voting-Publikums geben. Es kann, muss aber keinen Einfluss auf die Entscheidung der Juroren und Experten haben. Sie wählen frei aus allen eingereichten Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen.

Top 15 – Jury und Experten-Voting

Unmittelbar nach Ablauf des Public Voting-Zeitraumes werden von der Falco Privatstiftung nominierte Juroren und Experten in jeder Kategorie die für sie persönlich besten fünf Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen auswählen und dem Vorsitzenden des Vorstandes der Falco Privatstiftung bekannt geben.

Die Juroren und Experten haben in ihrem Voting die freie Wahl, aus allen eingereichten Darbietungen ihre TOP 5 je Kategorie auszuwählen und sind nicht an das Ergebnis des „Public Choice-Voting“ gebunden.

„Falco goes school – Tour“ besucht die TOP 5-Talente je Kategorie

Um die „HELDEN VON HEUTE“ besser kennen zu lernen, werden Juroren und vom Vorstand der Falco Privatstiftung ausgewählte Experten im Rahmen einer „Falco goes school“-Tour die ermittelten TOP 5-Talente je Kategorie in ihren Schulen und Schulklassen besuchen.

Im Sinne der Talentförderung werden die Juroren und Experten auch Tipps vermitteln und ihre jahrelange Erfahrung in der Musikbranche einbringen.

Die „School-Tour“-Termine sind zwischen **6. Mai und 22. Juni 2019** geplant.

Förderung

Die Falco Privatstiftung stellt ein Budget von insgesamt **€ 45.000,-** zur Förderung österreichischer Nachwuchskünstler im Projekt „HELDEN VON HEUTE – Falco goes school“ zur Verfügung.

Dieser Förderbetrag wird auf die oben definierten drei Kategorien zu gleichen Teilen aufgeteilt. Somit wird in jeder Kategorie ein Förderbetrag von insgesamt **€ 15.000,-** vergeben, der wie folgt auf die Plätze verteilt wird und jeweils zu zwei Dritteln an die nachwuchskünstlerfördernde und projekteinsendende Schule und zu einem Drittel an den zu fördernden Schüler/Nachwuchskünstler geht:

1. Platz **€ 5.000,-**

2. Platz **€ 4.000,-**

3. Platz **€ 3.000,-**

4. Platz **€ 2.000,-**

5. Platz **€ 1.000,-**

Der Förderbetrag ist zweckgebunden und nicht an Dritte übertragbar.

Hinsichtlich der projekteinreichenden Schule wird dieser nach Bekanntgabe der Platzierungen auf ein Bankkonto der Schule zur Anweisung gebracht. Die Schule hat den Betrag für die musikalische Ausbildung sowie für Projekte im Bereich der musikalischen Erziehung einzusetzen (zB Anschaffung von Instrumenten, Noten oder musikalischem Equipment, Angebot von Instrumental- oder Gesangsunterricht, Durchführung oder Besuch von musikalischen Veranstaltungen). Die Schule hat spätestens zwei Jahre nach Ausbezahlung des Förderbetrags einen schriftlichen Bericht – soweit möglich unter Beilage von Belegen – darüber, wie der Betrag eingesetzt wurde, zu erstatten.

Hinsichtlich der Talente wird der Förderbetrag nicht in einem in bar an diese ausbezahlt, sondern ist dieser als "Konto" ausgestaltet, das von der Falco Privatstiftung verwaltet wird. Jedes Talent kann den Betrag, auch in Teilbeträgen, für Anschaffungen und Ausgaben abrufen, die im Zusammenhang mit seiner musikalischen Ausbildung oder seinem musikalischen Schaffen stehen (zB Anschaffung von Instrumenten, Noten oder musikalischem Equipment, Inanspruchnahme von Instrumental- oder Gesangsunterricht, Teilnahme an Musikworkshops, Kosten im Zusammenhang mit Musikproduktionen oder Konzertauftritten). Der Abruf erfolgt durch kurze schriftliche Mitteilung, in der der abzurufende Betrag sowie der geplante Verwendungszweck anzugeben sind. Soweit möglich sind der Mitteilung auch Belege beizulegen oder entsprechend nachzureichen.

Bekanntgabe der Sieger, der Platzierten und Förderzusagen

In der Zeit zwischen **23. und 28. Juni 2019** wird der Vorstand der Falco Privatstiftung die Sieger und die Platzierten bekannt geben. Die Entscheidung ist endgültig und bindend. Ihre Überprüfung durch die Gerichte ist ausgeschlossen.

In welcher Form und in welchem Rahmen diese Bekanntgabe erfolgt, wird noch bekannt geben.

Timing

19.2.2019 – 26.4.2019	Ankündigung und Bewerbung des Projektes „HELDEN VON HEUTE – Falco goes school“
1.3.2019* – 5.4.2019*	Einreichzeitraum der Musik/Gesangsdarbietungen
8.4.2019*– 26.4.2019*	Public Choice-Voting
1.5.2019 – 22.6.2019	Jury- und Expertenwertung und „Falco goes school“ - Tour
23.6.2019 – 28.6.2019	Bekanntgabe der Sieger, der Platzierten und Förderungszusagen

(*20:00 Uhr)

Rechtliches

Ein klagbarer Anspruch auf die Teilnahme am Projekt besteht nicht.

Die Falco Privatstiftung behält sich vor, das Projekt jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden oder zu ändern, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Projekts nicht gewährleistet werden kann oder im Falle von Manipulationen bzw. Manipulationsversuchen. Den Teilnehmern stehen hieraus keine Ansprüche zu.

Der Einreicher bestätigt, dass soweit die Beteiligten das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter der betreffenden Beteiligten zur Teilnahme am Projekt vorliegt.

Der Einreicher räumt der Falco Privatstiftung und ihren Projektpartnern unentgeltlich das nicht-ausschließliche, weltweite, zeitlich unbeschränkte, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, sämtliche eingereichte Materialien (Musikaufnahmen, Fotos, Videos, Texte, Biografie, Band-/Künstlername, Songtitel usw.) sowie Bild- und/oder Tonaufnahmen, die im Rahmen der „Falco goes school“-Tour oder sonstigen projektbezogenen Veranstaltungen mit Zustimmung der Falco Privatstiftung angefertigt werden, zum Zweck des Projekts „HELDEN VON HEUTE – Falco goes school“ einschließlich dessen Bewerbung unter Anwendung aller technischen

Verfahren zu verwenden. Dies umfasst insbesondere das Recht, die eingereichten Materialien zu diesem Zweck – allenfalls auch durch Dritte – zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu senden, öffentlich wiederzugeben und zur Verfügung zu stellen sowie zu bearbeiten. Der Einreicher bestätigt, von allen Beteiligten und – soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – deren gesetzlichen Vertretern zu einer Rechteeinräumung im vorstehend erwähnten Umfang berechtigt worden zu sein.

Medienpartner

Medienpartner des Projektes „HELDEN VON HEUTE - Falco goes school“:



Konzept- und Projektdurchführung

Wolfgang Kosmata für die Falco Privatstiftung, 1190 Wien, Gatterburggasse 18

E-Mail: helden@falcogoesschool.at **Web:** www.falcogoesschool.at www.falco.at

Media: www.facebook.com/Falcogoesschool <https://twitter.com/Falcofoundation>